

Mehrwertsteuerpflicht in Gemeinschaftspraxen

KomplementärTherapeut*innen sind nur in den wenigen Kantonen von der Mehrwertsteuer befreit, in denen sie eine Berufsausübungsbewilligung, resp. im Kanton Zürich eine Titelführungsbewilligung für eidg. Diplomierte benötigen. Für die Beurteilung der Mehrwertsteuerpflicht im Zusammenhang mit Gemeinschaftspraxen, müssen viele Faktoren beachtet werden.

Grundsätzlich gilt, dass der gemeinsam erwirtschaftete Umsatz aller in denselben Räumlichkeiten tätigen Personen für die Grenze der Mehrwertsteuerpflicht von CHF 100'000 Franken massgeblich ist. Jedoch kommt es darauf an, ob es sich um eine gemeinschaftlich geführte Praxis (ein Unternehmen) handelt oder jede einzelne Therapeutin/jeder einzelne Therapeut eindeutig selbstständig tätig ist, d.h. ihren/seinen eigenen Betrieb hat und auf eigenes Risiko arbeitet (mehrere Einzelunternehmen). Folgende Punkte sind dabei zu klären:

- Wie tritt die Praxis nach Aussen auf? Gibt es einen gemeinsamen Namen, Webseite, Logo?
- Hat jede Therapeutin einen eigenen klaren Aussenaustritt (Webseite, Telefonnummer, Registrierung, Berufshaftpflicht, etc.)?
- Wer akquiriert Klienten und hat Kontakt mit den Klienten? Jede für sich und/oder gibt es eine gemeinsame Administration und einen gemeinsamen Empfangsbereich?
- Hat jede*r Therapeut*in eine eigene Buchhaltung und Klient*innenverwaltung?
- Wer ist verantwortlich für die Rechnungsstellung?
- Kommt der Klient / die Klientin zu einer bestimmten Therapeutin oder einfach in die Praxis?
- Wie werden die Räume geteilt? Gibt es eine klare Abgrenzung betreffend Benutzung oder erfolgt die Zuteilung nach freier Kapazität?
- Wem gehören die Liegen und andere Hilfsmittel?

Die Einschätzung bezüglich Mehrwertsteuerpflicht wird sich an obigen und weiteren Fragen orientieren. Es empfiehlt sich mit einem Steuerberater oder direkt mit der Steuerbehörde die individuelle Situation einer Gemeinschaftspraxis zu klären.

Hintergründe und eine Einordnung der Situation der KomplementärTherapeut*innen im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuergesetz finden sich in unserem [Newsletter-Archiv vom April 2019](#).